



**Beschlussfassung des Studierendenparlaments  
der Universität Duisburg-Essen**



Antragsnummer: 190124\_008  
Titel: rechtliche Prüfung

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung vom 24.01.2019 beschlossen,

dass der AStA bis zum 14.2. die folgenden Punkte juristisch prüfen muss.  
Sind die Protokolle der Senatssitzungen die sich 2017 mit der Rahmenprüfungsordnung befasst haben bzw. das daraus hervorgehende Verfahren rechtlich einwandfrei? Ist die daraus hervorgehende Rahmenprüfungsordnung dementsprechend korrekt oder wurden Änderungen aufgenommen, die den Protokollen zufolge nicht hätten aufgenommen werden dürfen? Insbesondere im Zug auf §15 (Vormalig §18).  
Welche Rechtssicherheit haben Studierende in der Übergangszeit in der eine neue Rahmenprüfungsordnung den bestehenden Prüfungsordnungen der Fachbereiche widerspricht. Wie ist mit Differenzen zwischen Praxis und Änderung in Ordnungen rechtlich umzugehen und welche Zeitspanne darf eine solche Übergangsphase haben.  
Ist die Aussage korrekt, dass es rechtlich notwendig ist, eine Hausarbeit wie eine laufende Klausur zu behandeln. Ist eine Abmeldung nach Annahme des Themas rechtlich möglich. Wie hat eine Annahme auszusehen, wenn diese in Anmeldung ersetzt.

---

Essen, den 20.02.2019

Gustav Berger  
Präsidium des  
Studierendenparlaments der  
Universität Duisburg-Essen

Campus Duisburg  
Lotharstraße 65  
47057 Duisburg

LF Gebäude  
Campus Essen  
Universitätsstraße 2  
45117 Essen  
Eingang T02  
Geschäftsdienst / Sekretariat Essen  
Telefon: (0201) 183-2349  
Fax: (0201) 183-4149  
Öffentliche Verkehrsmittel Duisburg  
Straßenbahn Linie 901  
Bus Linien 923, 924 u. 933

Öffentliche Verkehrsmittel Essen  
U-Bahn Linien 11, 17, 18  
Straßenbahn Linien 101, 103, 105, 109 Bus Linien CE 45, CE 47, D16, 166, 176, 188, 196